



Turn- und Sportverein Bloherfelde von 1906 e.V.

Aufnahme und Mitgliedschaft

Über die Annahme des Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages kann der Antragsteller bei der nächstfolgenden ordentlichen Jahreshauptversammlung Einspruch erheben. Ein dem Verein angehörendes Mitglied kann auch aktives Mitglied eines anderen Vereines sein.

Als Familienmitglieder gelten Eheleute mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Jugendliche gelten Mitglieder unter 18 Jahren. Die Beitragseinstufung als Erwachsener erfolgt jeweils am 1. Juli des Jahres, in dem der Betreffende das 18. Lebensjahr vollendet. Schüler gehören mit Schulbescheinigung während ihrer ersten Schulausbildung bis max. zum 21. Lebensjahr zur Familie.

Der ¼jährliche Beitrag wird im Wege des Bankeinzugsverfahrens jeweils am 10. (oder – bei Sonn- und Feiertagen - dem darauffolgenden Bank-Werktag) des 1. Quartalsmonat Ihrem Konto belastet. Bei Selbstzahlern (Dauerauftrag oder Barzahlung) werden Gebühren in Höhe von 2,- € (bei monatlicher Zahlung) bzw. 4,- € (bei quartalsweiser Zahlung) pro Zahlvorgang fällig. Die Höhe des Beitrages wird durch die Hauptversammlung festgesetzt. Kosten für eventuelle Mahnverfahren gehen zu Lasten des Mitgliedes. Wird die Mitgliedschaft nicht zum Beginn eines Quartals erworben, so werden als Erstbetrag 1/3 bzw. 2/3 des Vierteljahresbeitrages mit der Aufnahmegebühr eingezogen.

Bei ermäßigten Beiträgen ist die regelmäßige Vorlage der neuen Bescheinigung notwendig. Bei nicht ausreichender Kontodeckung zu Beginn des Quartals werden die Bank- und ggf. Mahngebühren in Rechnung bestellt und ggf. mit dem nächsten Quartalsbeitrag einbezogen!

Teilnahme am sportlichen Geschehen

Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft ist das Mitglied grundsätzlich berechtigt, an allen innerhalb des TuS Bloherfelde ausgeführten Sportarten teilzunehmen, solange es keine Teilnehmer-Höchstgrenze gibt. Ausnahme: In den Gesundheitssport- bzw. Schnupperkursen sind Sie ausschließlich für die Dauer des Kurses Vereinsmitglied und zum Besuch des gebuchten Kurses berechtigt. Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Beendigung der letzten Kursstunde.

Haftung

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen des TuS Bloherfelde von 1906, der im Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter Nr. 1025 eingetragen ist.

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod oder Kündigung des Mitgliedes, die grundsätzlich nur zum Quartalsende (31.03./30.06./30.09./31.12.) bis zum 15. des letzten Quartals-Monats möglich ist. Die Kündigung muss dem Verein fristgerecht in schriftlicher Form zugeleitet werden. Nachweispflichtig ist das Vereinsmitglied!

AUFNAHMEANTRAG (Alle Angaben bitte in Druckschrift!)

Für die Abteilung: _____

Übungsleiter/-in : _____
Name

Ich beantrage die Aufnahme in den TuS Bloherfelde 1906 e.V.

Name: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Bitte ankreuzen: Männlich Weiblich

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

...sowie für folgende Familienmitglieder (nur bei Familienmitgliedschaft!!!) – bitte ankreuzen, ob männlich (m) oder weiblich (w)

1. _____ geb. am: _____ m / w

2. _____ geb. am: _____ m / w

3. _____ geb. am: _____ m / w

4. _____ geb. am: _____ m / w

Ich / mein Kind nehme / nimmt seit _____ 20_____ am Sportangebot des TuS teil.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung an. Ich verpflichte mich zur Beitragszahlung bis zum wirksamen Austritt.

Oldenburg, den _____

Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen!

Name des Zahlungsempfängers
Anschrift des Zahlungsempfängers
Postleitzahl und Ort
Gläubiger-Identifikationsnummer
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)
Bankverbindung: Raiffeisenbank Oldenburg

TuS Bloherfelde von 1906 e.V.
Brandsweg 56
26131 Oldenburg
DE37ZZZ00000378767
BIC: GENODEF1OL2
IBAN: DE25 2806 0228 0010 3004 00

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den TuS Bloherfelde, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TuS Bloherfelde auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart wiederkehrende Zahlung

Vor- und Zuname des Zahlungspflichtigen

Anschrift des Zahlungspflichtigen

Postleitzahl und Ort Land

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Bitte sorgen Sie stets für ausreichende Deckung!

Turn- und Sportverein Bloherfelde von 1906 e.V.



Badminton, Fitnesstraining für Frauen, Floorball, Funktionstraining, Fußball, Gesundheitssport, Gymnastik, Hip-Hop, Jazztanz, JuJutsu, Karate, Kinderturnen, Leistungsturnen, Reha-Sport, Ringen, Schwimmen für Frauen, Seniorensport, Tanzen, Tischtennis, Trampolinturnen, Volleyball, Wirbelsäulengymnastik, Zumba

Geschäftsstelle: Brandsweg 56, 26131 Oldenburg
Postfach 4804, 26038 Oldenburg
Tel.: 9571957 Fax: 9571958
E-mail: info@tus-bloherfelde.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo. + Do. 09.00-12.30 Uhr und
Di. + Do. 17.30-19.30 Uhr

Für das Mitglied - Bitte aufbewahren!

Beiträge und allg. Bestimmungen im TuS Bloherfelde

Der monatliche Beitrag beträgt zurzeit in den Beitragsgruppen:

- | | |
|--|---|
| I. Erwachsene (ab 18 Jahren) | € 16,00 |
| II. Ermäßigt | € 10,00 |
| Kinder bis 18 Jahre, Schüler ab 18 J., Studenten, ALG II-Empfänger (Entsprechende Bescheinigungen sind regelmäßig ohne Aufforderung in der Geschäftsstelle einzureichen.) | |
| III. Höchstbeitrag pro Familie | € 26,00 |
| IV. Fördernde Mitglieder | € 5,00 |
| Aufnahmegebühr | € 6,00 (bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienmitglieder nur einmal zahlbar) |

Hinweis: Sportförderung für Kinder und Jugendliche

Kinder, deren Eltern finanzielle staatliche Unterstützung bekommen (ALG-II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz), haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. („Bildungsgutscheine“)